

Informationen zur Betreuung von Schüler/innen im Betriebspraktikum

Während des Praktikums

Sie übernehmen die Fürsorge für die Praktikantinnen und Praktikanten. Bleiben Sie fortlaufend in Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern und hinterlassen Sie ggf. Ihre Kontaktdaten, damit der Schüler /die Schülerin Sie bei Problemen oder Fragen erreichen kann. Besuchen Sie Ihre Praktikantinnen und Praktikanten möglichst zweimal in drei Wochen gemäß AV Duales Lernen¹.

Die mit der Anleitung betraute Fachkraft muss den Praktikanten /die Praktikantin beaufsichtigen. Der Praktikant / die die Praktikantin ist vom Betrieb über die gesetzlichen und betrieblichen Schutzvorschriften zu belehren.

Der Praktikant / die Praktikantin sollte nicht regelmäßig früher nach Hause geschickt werden. Wenn der Betrieb für den Praktikanten / die Praktikantin keine Aufgaben hat, ist ein schneller Wechsel des Praktikumsbetriebes einzuleiten (inkl. Kündigung des alten und Abschluss des neuen Vertrages).

Hinterfragen Sie im Betrieb die Einhaltung des Jugendarbeitsschutzgesetzes und der AV Duales Lernen, insbesondere folgende Aspekte:

- Die tägliche Arbeitszeit von 6 Stunden darf nicht überschritten werden.
- Die Arbeitszeit liegt zwischen 6 und 20 Uhr, im Gaststättengewerbe bis 22 Uhr, in Bäckereien ab 5 Uhr, in mehrschichtigen Betrieben bis 23 Uhr.
- An folgenden Tagen darf keine Beschäftigung erfolgen: Sa, So, Feiertag
- Zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn müssen 12 Stunden liegen.

Im Großen und Ganzen sollen die Schülerinnen und Schüler möglichst viele Einblicke in die betrieblichen Abläufe erhalten und in die Arbeitswelt hineinschnuppern. Eine dreiwöchige Arbeit als Putzkraft oder Kurierdienst ist zu vermeiden (Nicht lachen, das ist bereits der Fall gewesen!).

Nachbereitung des Praktikums

Die Auswertung des Praktikums erfolgt am 18. Juli (Dienstag) durch die Mitarbeiter des Bildungsträgers Pfefferwerk. Am Montag und Mittwoch findet für die Schülerinnen und Schüler der 9. Klassen regulärer Unterricht statt.

Reflexion des Praktikums

In der 10 Klasse geben die Schülerinnen und Schüler bis zum **15. September** ihren Praktikumsbericht bei der betreuenden Lehrkraft ab und stellen das in der Auswertung des Praktikums erarbeitete Plakat im Sozialkundeunterricht vor. Dem Praktikumsbericht sollen die Schülerinnen und Schüler die Beurteilung durch den Betrieb beilegen. Da die Angemessenheit der Beurteilung durch den Betrieb für uns als Schule nur sehr eingeschränkt nachvollziehbar ist, wertet die Beurteilung, die zu 1/3 in die Zeugnisnote für das Fach Sozialkunde einfließt, nur die Reflexion des Praktikums in Form des Praktikumsberichts (80%) und der Präsentation des Posters (20%).

Der Praktikumsbericht wird durch die betreuende Lehrkraft beurteilt, die betreuende Lehrkraft übergibt der Sozialkundelehrkraft in Klasse 10 **bis zum Montag nach den Herbstferien** den Praktikumsbericht sowie einen ausgefüllten Bewertungsbogen zur Reflexion des Praktikums.

Die Sozialkundelehrkraft ergänzt die Note für die Präsentation des Posters, berechnet die Gesamtnote und übergibt dem Schüler / der Schülerin den Bericht und eine Kopie des Bewertungsbogens zur Reflexion des Betriebspraktikums als Rückmeldung im Sinne einer transparenten Beurteilung.

¹ Ausführungsvorschriften über Duales Lernen und praxisbezogene Angebote an den Schulen der Sekundarstufe I (AV Duales Lernen) <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/rechtvorschriften/mdb-sen-bildung-rechtvorschriften-av-duales-lernen.pdf>